



Zentralverband der
Augenoptiker und Optometristen

ZVA-Presseinformation 28/2018

16.10.2017

ZVA-Obermeistertagung: Im Bann der Krankenkassen

Am 13. Oktober kamen die Delegierten des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) im Rahmen der SICHT.KONTAKTE '18 in Unterschleißheim bei München zur jährlichen Obermeistertagung und außerordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Die Agenda wurde hierbei maßgeblich von außen bestimmt: Mit nur einer Ausnahme waren alle Beiträge des öffentlichen Teils der aktuellen Situation mit den Krankenkassen gewidmet.

Bereits in seinem Bericht zur aktuellen Situation zu Beginn der Obermeistertagung thematisierte ZVA-Präsident Thomas Truckenbrod die zahlreichen Ärgernisse, die den Verband derzeit beschäftigen. Da ist zum einen die Produktgruppe 25 (Sehhilfen) des Hilfsmittelverzeichnisses, die infolge des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG) bis Jahresende vom GKV-Spitzenverband aktualisiert werden muss und deren erster Entwurf derzeit fachlich noch viele Fragen aufwirft. Zum anderen schwelt weiter der Konflikt mit der Deutschen Akkreditierungsstelle; im Kern geht es hierbei um die nach Meinung des ZVA vollkommen unverhältnismäßigen Betriebsüberwachungen im Zuge der Präqualifizierung. Und auch bei der Hilfsmittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, die aufgrund einer Beanstandung durch das Bundesgesundheitsministeriums in ihrer ersten Fassung letztlich nicht in Kraft treten konnte, droht nach Einschätzung des ZVA-Präsidenten weiterer Streit: „Die Hilfsmittelrichtlinie wird in ihrer nächsten Fassung nicht besser sein als die, die wir schon haben – das hat jetzt schon Methode“, so Truckenbrod, der in Unterschleißheim auch rechtliche Schritte nicht ausschließen wollte.

Das Bild, das daraufhin Jakob Stephan Baschab, Hauptgeschäftsführer der Bundesinnung der Hörakustiker, in seinem Vortrag von der nahen Zukunft zeichnete, bot ebenfalls wenig Anlass zur Hoffnung auf ein baldiges Ende der Probleme, die mit dem HHVG für die Augenoptik einhergingen, für die Hörakustik jedoch ein vertrautes Terrain darstellen.

Qualitätssicherung bei optometrischen Dienstleistungen

In dem einzigen Vortrag, der keinen unmittelbaren Bezug zum HHVG hatte, skizzierte ZVA-Vizepräsident Christian Müller anschließend die Vorbereitungen auf dem Weg zu einer RAL-Gütegemeinschaft für optometrische Dienstleistungen, bevor er auf deren konkrete Ausgestaltung einging. „Optometrie ist keine Selbstverständlichkeit“, mahnte Müller und warb unter den Delegierten für eine Teilnahme an dem voraussichtlich Mitte 2019 aktiv startenden Projekt.

Mit diesem Appell sollte die kurze Verschnaufpause vom HHVG und seinen Ausläufern dann auch direkt wieder beendet sein, denn im Folgevortrag lieferten ZVA-Geschäftsführer Dr. Jan Wetzel und Abteilungsleiterin Sigrun Schmitz ein detailliertes Update zum Stand der Dinge bei all den Aspekten, die bis hierhin zwar angerissen, aber nicht vertieft worden waren: die Hilfsmittelrichtlinie, die Präqualifizierung, das Hilfsmittelverzeichnis und die Produktgruppe 25, die Beratungs- und Dokumentationspflicht der Betriebe und nicht zuletzt die Versorgungsverträge mit den Krankenkassen. Vier Verträge konnten vom ZVA bereits abgeschlossen werden, 77 von 113 Krankenkassen sind einem dieser Verträge beigetreten, woraus sich wiederum Versorgungsregelungen für 56 Prozent aller gesetzlich Versicherten ergeben.

Die HHVG-Posse geht weiter

Im letzten Vortrag des öffentlichen Teils ging Prof. Dr. Stephan Degle, der neben seiner Lehrtätigkeit an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena auch Research Partner bei dem Forschungsinstitut Jenvis Research ist, nochmals gesondert auf die Produktgruppe 25 ein. Im Zuge derer Überarbeitung war Jenvis Research nämlich durch den GKV-Spitzenverband konsultiert worden. Dass man die Qualität dieser Beratung jedoch vergeblich in dem ersten Entwurf der Produktgruppe suchte und den ZVA letztlich eine Fassung erreichte, der Präsident Truckenbrod in seinem Bericht zur aktuellen Situation mit dem Attribut „kläglich“ fast noch geschmeichelt hatte, fügt sich nahtlos in die unrühmliche Geschichte des HHVG.

Die Delegierten waren sich am Ende der diesjährigen ZVA-Obermeistertagung jedenfalls einig, dass dies nicht die letzte Sitzung gewesen sein wird, in der über all diese Themen zu sprechen ist. Denn spätestens wenn der Gemeinsame Bundesausschuss eine neue Hilfsmittelrichtlinie veröffentlicht, sind auch neue Versorgungsverträge mit den Krankenkassen erforderlich. Vieles von dem, was am 13. Oktober in Unterschleißheim präsentiert und diskutiert wurde, wird dann vom ZVA erneut zu verhandeln sein – um die Position der Augenoptiker und Optometristen in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Hinweis an die Redaktionen: Die Fotos steht Ihnen zwecks redaktioneller Nutzung dieser Presseinformation zur honorarfreien Verwendung zur Verfügung. Bildhinweis: ZVA

Bildunterschriften:

01: Thomas Truckenbrod, ZVA-Präsident

02: Christian Müller, ZVA-Vizepräsident

03: Jakob Stephan Baschab, Hauptgeschäftsführer der Bundesinnung der Hörakustiker

04: Die Delegierten der ZVA-Obermeistertagung

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen

Lars Wandke

Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf,

Tel.: 0211/863235-0, Fax: 0211/863235-35

www.zva.de, presse@zva.de